



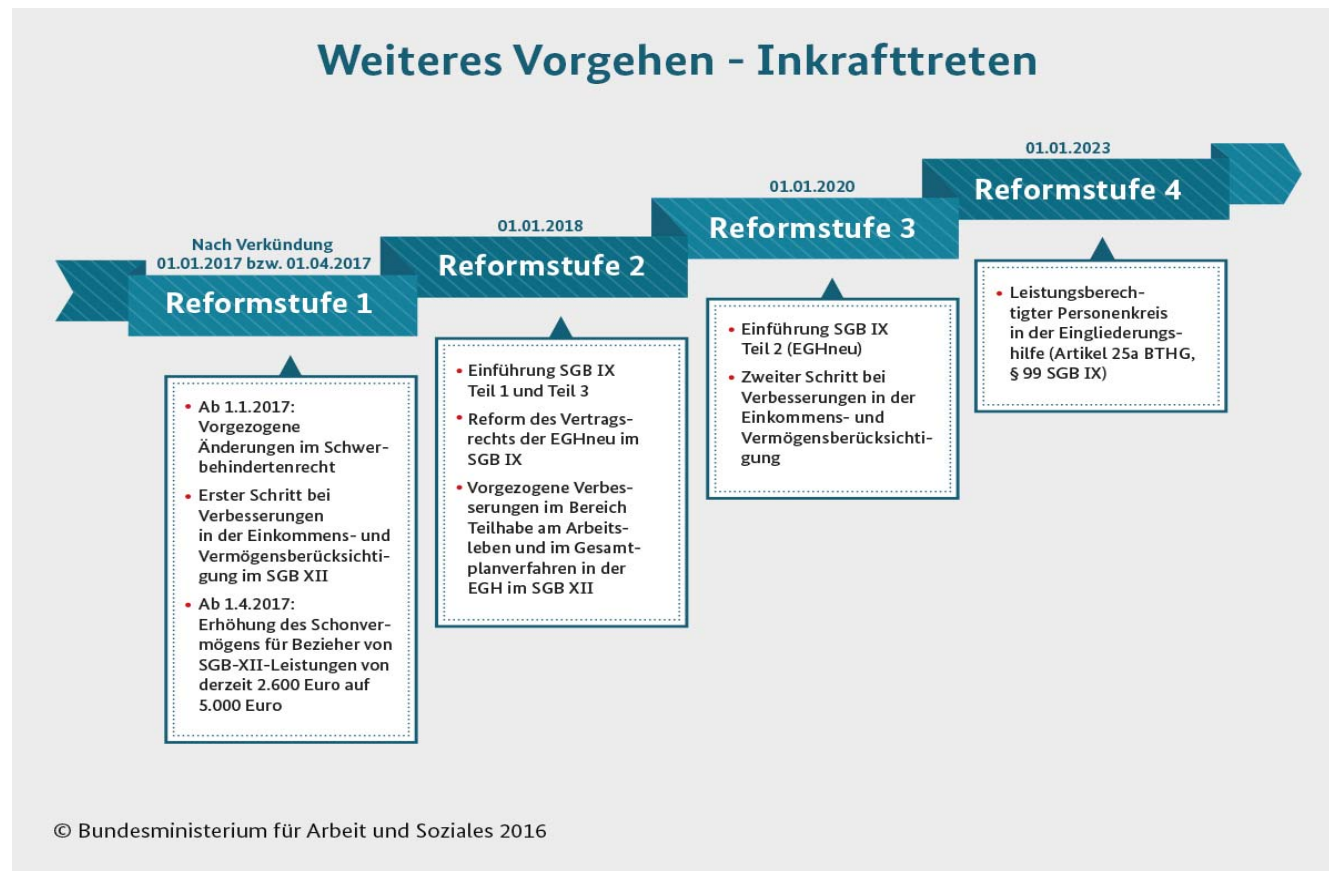
Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen



Reformstufen

- Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 01.01.2017 bis zum 01.01.2023. Die ersten Änderungen waren bereits nach Verkündung rechtskräftig.





Bundesteilhabegesetz

Neuer Behinderungsbegriff im SGB IX

Menschen mit Behinderung sind Menschen, die

- körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.



Bundesteilhabegesetz

Ziele des Bundesteilhabegesetzes

- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen hin zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung (**Personenzentrierung**)
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht
- Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe und klare Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (**kompletter Systemwechsel**)



Bundesteilhabegesetz

Vorteile für die Hilfesuchenden

- Ab dem 1. Januar 2018 reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten.
- Die Hilfesuchenden werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt (EuTB , 2 Beratungsstellen im Landkreis DRK/die Paritäten).
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt.
- neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit.
- etc.



Bundesteilhabegesetz

Herausforderungen für die Praxis

Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX n.F.)

Ab dem Jahr 2020 werden

- die Kommunen die Leistungen für minderjährige Leistungsberechtigte übernehmen,
- das Land Niedersachsen trägt die Kosten für erwachsene Menschen mit Behinderungen inklusive der Kosten für die Altenpflege.

Derzeitig sind Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover für ambulante Leistungen und das Land für die Bewilligung stationärer Leistungen für Menschen mit Behinderungen zuständig.



Bundesteilhabegesetz

Instrument zur Bedarfsermittlung in Niedersachsen

B.E.Ni

- einheitliches Instrument zur Bedarfsermittlung Niedersachsen, das sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (**ICF**) orientiert
- seit dem 01.01.2018 findet es Anwendung für Leistungen in der sachl. Zuständigkeit des überörtl. Sozialhilfeträgers